

ISTL – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

DEUTSCHLAND Seite 1 - 8

SCHWEIZ Seite 9 - 16

ISTL Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Deutschland

A) Anwendungsbereich & Gültigkeit

1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Ausbildungsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen dem Trägerverein ISTL e.V. und seinen Auszubildenden¹ / Kursteilnehmenden- mit Wohnsitz in Deutschland - bezüglich der Ausbildung und/oder für einzelne Kursteilnehmende an den ISTL-Standorten. ISTL ist jederzeit befugt, ausführende Bestimmungen zu diesen AGB, Richtlinien, Merkblättern, Handbüchern sowie Ausbildungsordnungen zu erlassen. Diese sind bei der Schulverwaltung oder auf der internen ISTL Community Website (Log-In Bereich) einsehbar.

2 Gültigkeit

Diese allgemeinen Ausbildungsbedingungen sind jeweils in ihrer aktuellen auf der Webseite publizierten Fassung gültig. Das ISTL hat jederzeit das Recht, diese anzupassen.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung oder zu einem öffentlichen Fach erklärt sich die jeweilige Person mit den vorliegenden Ausbildungs- und Kursbedingungen einverstanden.

Die Auszubildenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, sich jederzeit an die ausführenden Bestimmungen des ISTL zu halten.

B) Spezifische Bedingungen für die Ausbildung

3 Anmeldung sowie Aufnahmebestätigung

Die Anmeldung zu einem ISTL-Standort erfolgt verbindlich durch das Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars. Nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldung durch das ISTL erhält der potenzielle Bildungsgangteilnehmende eine Aufnahmebestätigung, die schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Mit dieser Bestätigung kommt der Vertrag zwischen dem ISTL und dem Bildungsgangsteilnehmenden zustande. Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang ist somit erst mit Erhalt der entsprechenden Bestätigung durch das ISTL verbindlich.

4 Anmeldegebühr für die Ausbildung

Es gelten die jeweils auf der Website beim entsprechenden Bildungsgang publizierten Anmeldegebühren. Die Anmeldung vor dem 31. Mai ist kostenlos.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die gleichzeitige Verwendung m\u00e4nnlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. S\u00e4mtliche Personenbezeichnungen gelten gleicherma\u00dden f\u00fcr alle Geschlechter."
Die Entscheidung erfolgt aus Gr\u00fcnden der Leserfreundlichkeit und unter ausdr\u00fccklicher Wertsch\u00e4tzung beider Geschlechter.

5 Probezeit

Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, einen Schnuppertag am ISTL zu besuchen. Sofern kein Schnuppertag am ISTL absolviert wurde oder nicht einvernehmlich auf eine Probezeit verzichtet wurde, gelten die ersten drei Monate der Ausbildung als Probezeit. Die Ausbildungsgebühren für die ersten drei Monate sind in jedem Fall fällig.

6 Gebühren

Die jeweils aktuellen Anmeldegebühren, Ausbildungsgebühren sowie der Ausbildungsbeitrag sind auf der Webseite des ISTL publiziert und dort abrufbar. Die Zahlungsfrist ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung. Ab der ersten Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Das ISTL behält sich vor, die genannten Gebühren an Teuerungen oder sonstige Umstände, die eine Anpassung erforderlich machen, anzupassen. Diese Anpassungen treten jeweils zu Beginn des folgenden Semesters in Kraft.

Für den Ausbildungsbeitrag kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Ermäßigung oder Erlass gestellt werden. Der Entscheid darüber liegt im alleinigen Ermessen des ISTL.

Zusätzlich erhebt das ISTL Gebühren für die Wiederholung von Fächern oder Prüfungen sowie für die Verlängerung von Abgabefristen. Die entsprechenden Gebühren werden den Auszubildenden im Vorfeld eines solchen Antrags mitgeteilt.

Ein Diplom wird nur ausgehändigt, wenn sämtliche Gebühren vollständig bezahlt wurden.

Weitere Regelungen sind dem «Handbuch zur Ausbildung» zu entnehmen.

7 Zusätzliche Kosten

Die Kosten für Literatur, individuelles Schulmaterial, sonstigen Ausbildungsbedarf, mögliche Veranstaltungen sowie die für die Ausbildung anfallenden Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten und müssen von den Auszubildenden zusätzlich getragen werden.

8 Abmeldung und Austritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung bzw. ein Austritt ist grundsätzlich schriftlich an das Office des ISTL zu richten (E-Mail ist ausreichend). Für die Einhaltung der nachstehenden Fristen gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

- bis zum 31. Mai: es fallen keine zusätzlichen Kosten für das folgende Schuljahr an
- bis zum 31. August: es fallen die Ausbildungsgebühren gemäß dem entsprechenden Schuljahr an (5 Monate).
- bei späteren Abmeldungen: es fallen die Ausbildungsgebühren gemäß dem entsprechenden Schuljahr für 12 Monate an.

Mit dem Austritt erlöschen alle mit der Aufnahme erworbenen Rechte sowie Zugänge. Der Schülerausweis ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Austritt (maßgeblich ist das Datum des

Poststempels) an das Office zurückzusenden oder persönlich der zuständigen Person beim ISTL zu übergeben.

9 Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten vom Unterricht sowie von anderen durch die Schulleitung als obligatorisch erklärten Veranstaltungen (auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten gemäß Unterrichtsplan) besteht für die Teilnehmer des Bildungsganges grundsätzlich weder ein Anspruch auf Reduktion der Ausbildungs- oder Fachgebühren noch ein außerordentliches Austrittsrecht - unabhängig vom Grund der Abwesenheit.

In begründeten Fällen (wie beispielsweise ärztlich attestierte Krankheit oder Unfall) kann ein Antrag für eine Reduktion der fälligen Ausbildungsgebühren im Office des ISTL eingereicht werden. Nach Prüfung des Antrags erfolgt ein schriftlicher Bescheid, welcher in vollem Umfang im Ermessen des ISTL liegt.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht von mehr als 25% kann kein Leistungsnachweis abgegeben werden.

Weitere Regelungen hierzu enthält das "Handbuch zur Ausbildung."

10 Schulferien

Die Schulferien am ISTL orientieren sich – mit Ausnahme der Sommerferien – an den Regelungen der jeweiligen DE Bundesländer. Abweichend zur Regelung der Bundesländer sind die Monate Juli und August immer schulfrei.

11 Verschiebung von Abgabedaten | Verlängerungsgebühr

Bei einer Verlängerung verbindlicher Abgabefristen, beispielsweise für Leistungsnachweise, ist eine Verlängerungsgebühr zu entrichten. Die jeweiligen Gebühren sind vorab auf der ISTL-Community-Website einsehbar. Für die Verlängerung muss ein Antrag an das ISTL gestellt werden.

12 Änderungen und Annullierung des Ausbildungsprogramms

Das ISTL behält sich vor, Programm- und Angebotsanpassungen zu machen. Hierzu gehört auch die Absage, Verschiebung oder Anpassung eines Bildungsganges, eines Faches oder einer Veranstaltung.

Die Einteilung der terminlichen Fächer, etwaige Änderungen am Ausbildungsprogramm sowie die Weiterentwicklung und Neuerungen an den Bildungsgängen bleiben der Ausbildungsleitung vorbehalten.

Ein Anspruch auf Nachholung der betroffenen terminlich festgelegten Fächer sowie eine Reduktion der Ausbildungsgebühren besteht nicht.

13 ISTL Community Website

Nach der Aufnahme erhält der Auszubildende die Zugangsdaten für die ISTL Community Webseite. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Unterlagen und Daten auf der ISTL Community Webseite sind Eigentum des ISTL und dürfen nur im Auftrag von ISTL an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe oder ein Zugänglichmachen an unbefugte Dritte ist ohne vorherige Einwilligung des ISTL untersagt. Ebenso ist es den Auszubildenden untersagt, Arbeiten, die im Rahmen der Ausbildung angefertigt werden, ohne die vorherige Zustimmung des ISTL zu veröffentlichen.

Die Zugangsdaten der Auszubildenden sind persönlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Im Übrigen gilt die Nutzungsvereinbarung «Internetzugang» des ISTL.

14 Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis des Bildungsganges muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls gilt die belegte Fach als nicht bestanden.

Bei einem Verzicht auf den offiziellen Abschluss besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Ausbildungsgebühren.

Weitere Regelungen hierzu enthält das "Handbuch zur Ausbildung".

C) Spezifische Bedingungen für öffentliche Kurse (Gasthörer)

15 Angebote und Preise

Das Angebot für öffentliche Kurse von ISTL gilt, solange es auf der Website von ISTL auffindbar und verfügbar ist. ISTL kann die Preise frei festlegen und jederzeit ändern. Sind Preise irrtümlich veröffentlicht worden, behält sich ISTL vor, dies den Kursteilnehmenden vor der Veranstaltung mitzuteilen, um eine Preiskorrektur zu vereinbaren oder eine Stornierung der Anmeldung zu ermöglichen. Auslagen für Literatur- und Ausbildungsmaterial sowie Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Preisen enthalten.

16 Anmeldung

Die Anmeldung für einen öffentlichen Kurs als Gasthörer oder Quereinsteiger erfolgt über das Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars und ist für den potenziellen Teilnehmenden verbindlich. Nach eingehender Prüfung der Anmeldung durch das ISTL erfolgt eine

Aufnahmebestätigung (schriftlich oder per E-Mail). Die Aufnahme in den Kurs ist erst mit der entsprechenden Bestätigung durch das ISTL verbindlich.

17 Kursgebühren

Mit der Buchung des Kurses wird der gesamte Kurspreis entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist fällig. Ab der ersten Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Das ISTL behält sich vor, Kursunterlagen erst nach Eingang der Zahlung zu versenden.

18 Abmeldung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist grundsätzlich schriftlich an das Office zu richten (E-Mail ist ausreichend). Für die Einhaltung der nachstehenden Fristen gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: Der Kursbetrag wird unter Abzug der Anmeldegebühren vollständig zurückerstattet
- ab 14 Tagen vor Kursbeginn: Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist nicht mehr möglich.

Nicht besuchte Kurse oder Lektionen können weder nachgeholt noch rückerstattet werden. Ein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes aufgrund versäumter Lektionen besteht nicht.

19 Annullierung und Änderung durch ISTL

ISTL behält sich vor, einen Kurs abzusagen, zu verschieben oder Anpassungen vorzunehmen.

D) Allgemeine Bestimmungen (Bildungsgang und öffentliche Kurse)

20 Versicherung

Die Auszubildenden und Kursteilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, einen angemessenen Versicherungsschutz (z. B. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) abzuschließen. Das ISTL übernimmt keine Haftung für Schäden, die beispielsweise durch Unfall, Krankheit, Diebstahl oder vergleichbare Vorkommnisse entstehen.

21 Haftung

Die Haftung des ISTL ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz beschränkt. Für Schäden, die durch Hilfspersonen des ISTL verursacht werden, übernimmt das ISTL keine Haftung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten des ISTL sowie anderer Veranstaltungsorte, an denen Vorlesungen und Kurse des ISTL stattfinden, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Das ISTL haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Sollte eine Veranstaltung infolgedessen nicht stattfinden können, ist das ISTL berechtigt, nach eigenem Ermessen einen Ersatztermin festzulegen. Ein Anspruch auf einen solchen Nachholtermin besteht jedoch nicht.

22 Rechte an Arbeiten

Alle eingereichten schriftlichen Arbeiten können von ISTL für eigene Zwecke weiterverwendet und publiziert werden. Die Arbeiten sind urheberrechtliches Eigentum des ISTL und dürfen von den Auszubildenden nur für den privaten Gebrauch verwendet werden. Will der Auszubildende eine Arbeit veröffentlichen, die er/sie am ISTL eingereicht hat, ist eine schriftliche Bewilligung des ISTL erforderlich. Ohne Bewilligung darf der Auszubildende die Arbeit nicht veröffentlichen. In begründeten Fällen (wie beispielsweise der Gefährdung von beteiligten Personen oder aus datenschutzrechtlichen Gründen) kann ein Antrag für eine Ausnahmeregelung im Office des ISTL eingereicht werden.

Weitere Regelungen hierzu enthält das "Handbuch zur Ausbildung".

Datenschutz

Das ISTL erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Auszubildenden sowie ehemaligen Auszubildenden, die ihm entweder von diesen selbst zur Verfügung gestellt werden oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen ISTL und den Auszubildenden stehen. Dazu gehören unter anderem: Name, Kontaktdaten, Angaben zu Angehörigen, Geburtsdatum, Angaben zur Ausbildung usw.

Die personenbezogenen Daten der Auszubildenden und Kursteilnehmenden werden vom ISTL vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Das ISTL verwendet diese Daten namentlich für folgende Zwecke:

- Administration Eintritt und Austritt;
- Zusenden individueller Empfehlungen und Informationen, inkl. Marketing;
- Zusenden von Newslettern;
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Das ISTL übermittelt in bestimmten Fällen personenbezogene Daten an Unternehmen und sonstige Dritte in Deutschland und im Ausland, die im Auftrag von ISTL oder im Zusammenhang mit der Ausbildung Dienstleistungen erbringen. Hierzu zählen beispielsweise Dienstleistungen für Buchhaltung, Wartung und Betrieb von IT-Systemen, PR-Agenturen, Treuhänder, Rechtsvertretungen und vergleichbare Stellen.

Die Auszubildenden haben jederzeit das Recht, beim Office Auskunft über die von ISTL verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des ISTL, die auf der Website einsehbar ist.

6

23

24 Fotos und Videos

Während des Ausbildungsprogramms sowie bei öffentlichen Kursen angefertigte Fotos oder Videos, auf denen Auszubildende oder Kursteilnehmende abgebildet sind, dürfen vom ISTL zeitlich unbeschränkt für Marketingzwecke sowie für weitere analoge und digitale Auftritte, einschließlich sozialer Medien, verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Verwendung entsprechender Aufnahmen durch das ISTL jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine vollständige Entfernung bereits im Internet oder in sozialen Medien veröffentlichter Inhalte durch das ISTL unter Umständen technisch nicht möglich ist.

Weitere Regelungen hierzu enthält das "Handbuch zur Ausbildung".

25 Ausschluss

Das ISTL ist berechtigt, Auszubildende bzw. Kursteilnehmende bei schwerwiegenden Verstößen gegen die allgemeinen Ausbildungs- und Kursbedingungen, ausführenden Bestimmungen, Richtlinien, Ausbildungsreglemente, Ausbildungshandbücher oder Ausbildungsordnungen aus der Ausbildung bzw. einem Kurs auszuschließen.

Ausschlussgründe sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Nicht-Bezahlung der Ausbildungs- oder Kursgebühren nach dreimaliger Mahnung
- fehlende, nachhaltige Veränderung des Verhaltens des Auszubildenden sowie bei Kursteilnehmenden nach Aussprache mit Ausbildungspartner und Schulleitung.
- Plagiate

Weitere Regelungen hierzu enthält das "Handbuch zur Ausbildung".

26 Anwendbares Recht und Gerichtstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit ISTL ist materielles deutsches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen anwendbar. Ausschließlicher Gerichtstand ist der Sitz des Trägervereins ISTL e.V. in Freiburg i. Br.



ISTL - ALLGEMEINE STUDIEN- UND KURSBEDINGUNGEN SCHWEIZ

A) ANWENDUNGSBEREICH & GÜLTIGKEIT

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Studien- und Kursbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein ISTL und seinen Studierenden / Kursbesuchenden - mit Wohnsitz in der Schweiz - bezüglich des Studiums und/oder einzelner Kursbesuche bei ISTL. ISTL ist jederzeit befugt, ausführende Bestimmungen zu diesen AGB, Richtlinien, Merkblätter, Handbücher sowie Studienordnungen zu erlassen. Diese sind bei der Schulverwaltung oder auf der ISTL Community Website (Log-In Bereich) einsehbar.

2. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Studienbedingungen sind jeweils in ihrer aktuellen auf der Webseite publizierten Fassung gültig. Das ISTL hat jederzeit das Recht, diese anzupassen.

Mit der Anmeldung zum Studium bzw. einem öffentlichen Kurs erklärt sich die jeweilige Person einverstanden mit diesen Studien- und Kursbedingungen.

Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, sich jederzeit an die ausführenden Bestimmungen von ISTL zu halten.

B) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN STUDIUM (ALLE STUDIENANGEBOTE)

3. Anmeldung sowie Aufnahmebestätigung

Die Anmeldung für einen Studiengang am ISTL erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist für den potentiellen Studiengangsteilnehmenden verbindlich. Nach eingehender Prüfung der Anmeldung durch ISTL erfolgt eine Aufnahmebestätigung (schriftlich oder per E-Mail), womit der Vertrag zwischen ISTL und dem potentiellen Studiengangsteilnehmenden zustande gekommen ist. Die Immatrikulation in den entsprechenden Studiengang ist erst mit der entsprechenden Bestätigung durch ISTL definitiv.

4. Anmeldegebühr Studium

Es gelten die jeweils auf der Website beim entsprechenden Studiengang publizierten Anmeldegebühren. Die Anmeldung vor dem 31. Mai ist kostenlos.

5. Probezeit



Die Studierenden haben die Möglichkeit einen Schnuppertag am ISTL zu besuchen. Sofern kein Schnuppertag am ISTL absolviert wurde oder nicht einvernehmlich auf eine Probezeit verzichtet wurde, sind die ersten drei Monate des Studiums als Probezeit zu betrachten. Die Studiengebühren für die ersten drei Monate sind in jedem Fall fällig.

6. Gebühren

Die jeweils aktuellen Anmeldegebühren, die Studiengebühren sowie der Ausbildungsbeitrag sind auf der Homepage des ISTL publiziert (abrufbar jeweils auf der Website von ISTL). Zahlungsfrist gemäss Rechnung. Es werden ab der ersten Mahnung Mahngebühren erhoben. Das ISTL behält sich vor, die Gebühren an Teuerungen sowie sonstige Umstände die einer Anpassung bedürfen, anzupassen, jeweils mit Geltung ab Beginn des nächsten Semesters.

Für den Ausbildungsbeitrag kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Ermässigung oder Verzicht gestellt werden. Der Entscheid liegt hierbei vollumfänglich im freien Ermessen des ISTL.

Zusätzlich erhebt ISTL Gebühren für die Wiederholung eines Kurses, der Wiederholung von Prüfungen oder Verlängerung von Abgabedaten. Die jeweiligen Gebühren werden den Studierenden vorgängig zu einem entsprechenden Antrag mitgeteilt.

Eine Diplomübergabe erfolgt nur, wenn sämtliche Gebühren bezahlt wurden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

7. Zusätzliche Kosten

Die Kosten für Literatur, individuelles Studienmaterial, sonstigen Studienbedarf, allfällige Events sowie für das Studium anfallende Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten und müssen von den Studierenden zusätzlich getragen werden.

8. Abmeldung und Exmatrikulation

Ein Rückzug der Anmeldung bzw. eine Exmatrikulation hat immer schriftlich an das Office (E-Mail ausreichend) zu erfolgen, wobei für die nachfolgenden Fristen das Datum des Poststempels gilt.

- bis zum 31. Mai: es fallen keine zusätzlichen Kosten für das folgende Studienjahr an
- bis zum 31. August: es fallen die Studiengebühren gemäss dem entsprechenden Studienjahr für ein ganzes Semester an (5 Monate).
- bei späteren Abmeldungen: es fallen die Studiengebühren gemäss dem entsprechenden Studienjahr für zwei ganze Semester an (10 Monate).



Mit der Exmatrikulation erlöschen alle mit der Immatrikulation erworbenen Rechte sowie Zugänge. Der Studentenausweis muss nach der Exmatrikulation innert 7 Tagen seit der Exmatrikulation (Datum Poststempel) an das Office zurückgesendet oder persönlich an die beim ISTL zuständige Person zurückgegeben werden.

9. Abwesenheiten und Absenzen

Bei Absenzen vom Unterricht sowie anderweitigen von der Studienleitung als obligatorische erklärte Events (auch ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten) gemäss Studienplan besteht grundsätzlich kein Anrecht des Studiengangteilnehmenden auf Reduktion der Studien- oder Kursgebühren noch besteht ein ausserordentliches Austrittsrecht (unabhängig vom Abwesenheitsgrund).

In begründeten Fällen (wie beispielsweise ärztliche attestierte Krankheit oder Unfall) kann ein Antrag für eine Reduktion der fälligen Studiengebühren im Office des ISTL eingereicht werden. Der Antrag wird geprüft und es erfolgt ein schriftlicher Bescheid, welcher vollumfänglich im Ermessen des ISTL liegt.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht von mehr als 25% kann kein Leistungsnachweis (Credits) abgegeben werden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

10. Semesterferien

Die offiziellen Semesterferien am ISTL sind die Monate Juli und August. Zusätzliche gibt es zwei Wochen Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr. In diesen Ferienzeiten werden im Masterstudiengang keine Kurse angeboten (Ausnahme: Arbeiten im Selbststudium).

11. Verschiebung von Abgabedaten | Verlängerungsgebühr

Bei Verlängerungen von verbindlichen Abgabedaten, wie beispielsweise bei Leistungsnachweisen oder schriftlichen Arbeiten, muss eine Verlängerungsgebühr entrichtet werden. Die Gebühren sind jeweils vorgängig auf der ISTL Community Website einsehbar. Für die Verlängerung muss ein Antrag an das ISTL gestellt werden.

12. Anderungen und Annullierung Studienprogramm / Curriculum

Das ISTL behält sich vor, Programm- und Angebotsanpassungen zu machen. Hierzu gehört auch die Absage, Verschiebung oder Anpassung eines Studienganges, eines Kurses oder einer Veranstaltung.

Die Einteilung der Kurstermine, allfällige Änderungen am Curriculum sowie die Weiterentwicklung und Neuerungen an den Studiengängen bleiben der Studienleitung vorbehalten.



Ein Anspruch auf Nachholung der betroffenen Kurstermine sowie eine Reduktion der Studiengebühren besteht nicht.

13. ISTL Community Website

Nach der Immatrikulierung erhält der Studierende die Zugangsdaten für die ISTL Community Webseite. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Unterlagen und Daten auf der ISTL Community Webseite sind Eigentum des ISTL und dürfen nur im Auftrag von ISTL an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe oder ein Zugänglichmachen an unbefugte Dritte ohne vorherige Einwilligung des ISTL ist untersagt. Ebenso ist es den Studierenden untersagt, Arbeiten, die im Rahmen des Studiums gemacht werden, ohne vorherige Zustimmung von ISTL zu veröffentlichen.

Die Zugangsdaten des Studierenden sind persönlich und dürfen entsprechend nicht an Dritte sowie Unbefugte weitergegeben werden.

Im Übrigen gilt die Nutzungsvereinbarung «Internetzugang» von ISTL.

C) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN BACHELOR-STUDIUM

14. Leistungsnachweise (Credits)

Der Leistungsnachweis der Bachelor-Kurse muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.

Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren. Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

D) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN MASTER-STUDIUM

15. Leistungsnachweise (Credits)

Der Leistungsnachweis der Master-Kurse muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.

Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren.

16. An- und Abmeldung

Für Master-Kurse ist die Anmeldung jederzeit möglich und es wird keine Anmeldegebühr erhoben. Eine Abmeldung bzw. eine Exmatrikulation hat immer schriftlich (E-Mail ausreichend) zu erfolgen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.



E) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN ÖFFENTLICHE KURSE (GASTHÖRER & QUEREINSTEIGER)

17. Angebote und Preise

Das Angebot für öffentliche Kurse von ISTL gilt, solange es auf der Website von IST auffindbar und verfügbar ist. ISTL kann die Preise frei festlegen und jederzeit ändern. Sind Preise irrtümlich veröffentlicht worden, behält sich ISTL vor, diese den Kursteilnehmern vor der Veranstaltung mitzuteilen, um eine Preiskorrektur zu vereinbaren oder die Anmeldung zu stornieren. Auslagen für Literatur- und Studienmaterial sowie Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Preisen enthalten.

18. Anmeldung

Die Anmeldung für einen öffentlichen Kurs als Gasthörer oder Quereinsteiger erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist für den potentiellen Teilnehmenden verbindlich. Nach eingehender Prüfung der Anmeldung durch ISTL erfolgt eine Aufnahmebestätigung (schriftlich oder per E-Mail). Die Immatrikulation in den entsprechenden Kurs ist erst mit der entsprechenden Bestätigung durch ISTL definitiv.

19. Kursgebühren

Mit der Kursbuchung wird sofort der ganze Kurspreis fällig gemäss jeweiliger Zahlungsfrist auf der Rechnung. Es werden ab der ersten Mahnung Mahngebühren erhoben. ISTL behält sich vor, allfällige Kursunterlagen erst nach Eingang des Kursgeldes zu verschicken.

20. Abmeldung

Ein Rückzug der Anmeldung hat immer schriftlich an das Office (E-Mail ausreichend) zu erfolgen, wobei für die nachfolgenden Fristen das Datum des Poststempels gilt.

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: Kursbetrag, abzüglich Anmeldegebühren, wird vollständig zurückerstattet
- ab 14 Tagen vor Kursbeginn: Keine Rückerstattung der Kursgebühren.

Nicht besuchte Kurse oder Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es sind zudem keine Kursgeldrückerstattungen aufgrund von nicht besuchten Lektionen möglich.

21. Annullierung und Änderung durch ISTL

ISLT behält sich vor, einen Kurs abzusagen, zu verschieben oder Anpassungen vorzunehmen.

22. Leistungsnachweise (Credits) für Quereinsteiger

Der Leistungsnachweis der öffentlichen Kurse muss spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.



Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren.

F) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (SÄMTLICHE STUDIENGÄNGE UND ÖFFENTLICHE KURSE)

23. Versicherung

Es ist Sache der Studierenden und Kursbesucher, sich angemessen und im üblichen Umfang zu versichern (Krankheit, Unfall, Haftpflicht, etc.). Das ISTL kann für Schäden. wie beispielsweise resultierend aus Unfall, Krankheit sowie Diebstahl, Diebstahl usw., nicht haftbar gemacht werden.

24. Haftung

Die Haftung des ISTL wird auf grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz beschränkt. Das ISTL haftet nicht für Schäden, welche durch dessen Hilfspersonen verursacht wurden.

Die Benutzung der Räumlichkeiten des ISTL sowie anderweitige Räumlichkeiten, in welchen die Vorlesungen und Kurse des ISTL stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr.

Das ISTL haftet nicht für die Folgen von höherer Gewalt. Kann aufgrund dessen ein Kurs oder eine sonstige Veranstaltung nicht stattfinden, kann das ISTL in eigenem Ermessen einen Nachholtermin festlegen. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.

25. Rechte an Arbeiten

Alle eingereichten schriftlichen Arbeiten können von ISTL für eigene Zwecke weiterverwendet und publiziert werden. Die Arbeiten sind urheberrechtliches Eigentum von ISTL und dürfen von den Studierenden nur für den privaten Gebrauch verwendet werden. Will der/die Studierende eine Arbeit veröffentlichen, die er/sie am ISTL – oder an einer Institution, die mit ISTL in den weiterführenden Studiengängen zusammenarbeitet – eingereicht hat, benötigt der/die Studierende eine schriftliche Bewilligung von ISTL. Ohne Bewilligung darf der Studierende die Arbeit nicht veröffentlichen. In begründeten Fällen (wie beispielsweise die Gefährdung von beteiligten Personen oder aus datenschutzrechtlichen Gründen) kann ein Antrag für eine Ausnahmeregelung im Office des ISTL eingereicht werden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».



26. Datenschutz

ISTL erhebt und bearbeitet jene personenbezogenen Daten über die Studierenden sowie ehemals Studierende (Alumni), die ISTL von diesen zur Verfügung gestellt werden und jene, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages zwischen ISTL und den Studierenden stehen. Dies umfasst: Name, Kontaktdaten, Angehörige, Geburtsdatum, Ausbildung, etc.

Die personenbezogenen Daten der Studierenden und Kursbesucher werden von ISTL vertraulich und gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet. ISTL verarbeitet diese Daten namentlich für folgende Zwecke:

- Administration Immatrikulation und Exmatrikulation;
- Zusenden individueller Empfehlungen und Informationen, inkl. Marketing;
- Zusenden von Newsletter;
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

ISTL gibt in bestimmten Fällen personenbezogene Daten an andere Unternehmen und weitere Dritte in der Schweiz und im Ausland bekannt, die Leistungen im Auftrag oder im Zusammenhang mit dem Studium bei ISTL erbringen. Beispiele dafür sind Stellen, die Leistungen für Buchhaltung, Wartung und Betrieb von IT-Systemen erbringen, PR-Agentur, Treuhänder, Rechtsvertreter, etc.

Die Studierenden können jederzeit Auskunft über die Datenverarbeitung durch ISTL beim Office verlangen.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des ISTL, abrufbar auf der Website.

27. Fotos und Videos

Vom ISTL während des Studienprogramms oder öffentlichen Kursen gemachte Fotos oder Videos, welche Bilder von Studierenden und/oder Kursbesuchern enthalten, können im Internet und in sozialen Medien für Marketing und weitere digitale und analoge Werbesowie Auftrittszwecke von ISTL zeitlich unbeschränkt verwendet werden. Die betroffenen Personen können der Verwendung solcher Fotos oder Videos durch ISTL jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sie sind sich jedoch bewusst, dass Nutzung im Internet / Social Media verwendete Bilder oder Videos nicht ohne weiteres durch ISTL verhindert werden kann und ggf. technisch nicht umsetzbar ist.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».



28. Ausschluss

Das ISTL ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstössen gegen die allgemeinen Studienund Kursbedingungen, ausführende Bestimmungen, Richtlinien, Studium-Reglemente, Handbücher oder Studienordnungen den/die jeweilige/-n Studierende/-n bzw. Kursbesuchenden aus dem Studium bzw. einem Kurs auszuschliessen.

Ausschlussgründe sind namentlich, aber nicht abschliessend:

- Nicht-Bezahlung der Studien- oder Kursgebühren nach dreimaliger Mahnung
- Plagiate
- fehlende, nachhaltige Veränderung des Verhaltens des Studierenden nach Aussprache mit Ausbildungspartner und Schulleitung.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

29. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit ISTL ist materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen, anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtstand ist der Sitz von ISTL.